Language Buddy

Unterstützung des Sprachenlernens von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Sprachpat*innen.

D4.3. Bericht mit politischen Empfehlungen

Form des Ergebnisses	
Projekt-Referenznummer	101141117
Titel des Dokuments	D4.3. Bericht mit politischen Empfehlungen
Zugehöriges Arbeitspaket:	WP4_Pilotierung des „Language Buddy“-Systems an Hochschulen
Art:	
Verbreitungsebene:	
Dokumentversion:	Endgültig
Datum:	10.07.2026
Autoren:	Alle Partner
Beschreibung des Dokuments:	Dieser Bericht enthält die politischen Empfehlungen aus dem „Language Buddy“-Pilotprojekt. Er beschreibt die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Maßnahmen, die erforderlich sind, um beziehungsbasiertes Sprachmentoring in nationale und EU-weite Integrationsrahmen zu verankern.

Projektnummer : 101141117

Projektname: Förderung des Sprachenlernens von Kindern und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund durch Sprachpaten

Projektkürzel: Language Buddy

Ausschreibung: AMIF-2023-TF2-AG-CALL

Thema: AMIF-2023-TF2-AG-CALL-03-EDUCATION – Unterstützung der Integration von Kindern und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich

Art der Maßnahme: AMIF

Förderbehörde: Europäische Kommission

Dienststelle: HOME/E/04

Projektbeginn – Projektende: 01.03.2024 – 31.08.2026

Projektdauer: 30 Monate

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Inhalt

1.	**Einleitung und Methodik**	1
2.	**Die gemeinsame Herausforderung: Migration, Bildung und Sprache**	5
2.1.	**Länderübergreifende Migrations- und Flüchtlingstrends**	5
2.2.	**Gemeinsame Lücken in den nationalen Bildungssystemen**	7
3.	**Das „Language Buddy“-Modell in verschiedenen Ländern**	10
3.1.	**Kernmodell und gemeinsame Gestaltungselemente**	10
1.1.	**Nationale Anpassungen und Zusammenfassung der Pilotdaten**	11
1.2.	**Übergreifende Belege für die Wirkung**	13
2.	**Gewonnene Erkenntnisse und fördernde Faktoren**	16
3.	**Allgemeine politische Empfehlungen**	20
3.1.	**Zielgruppen**	20
3.2.	**Empfehlungen für nationale Regierungen**	20
3.3.	**Empfehlungen für regionale und lokale Behörden**	21
3.4.	**Empfehlungen für Bildungseinrichtungen**	21
3.5.	**Empfehlungen für die Zivilgesellschaft und durchführende Organisationen**	21
3.6.	**Empfehlungen für Geldgeber**	23
3.7.	**Übergreifende Empfehlungen**	23
4.	**Schlussfolgerungen**	25

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

1. Einleitung und Methodik

Dieser Bericht fasst die Erkenntnisse zur nationalen Umsetzung und Politik des „Language Buddy“-Modells in acht europäischen Ländern zusammen: Malta, Österreich, Bulgarien, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Rumänien. Das „Language Buddy“-Modell ist ein vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF; Projekt-Nr. 101141117) finanziertes Pilotprogramm. Es wurde zwischen Ende 2025 und Mitte 2026 durchgeführt. Dabei wurde beziehungsbasiertes Sprachmentoring als Ergänzung zum formalen Sprachunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erprobt.

Ziel dieser Zusammenfassung ist es, die Erkenntnisse, Umsetzungserfahrungen und politischen Empfehlungen aus den nationalen Pilotprojekten in einer einzigen übergreifenden Analyse zusammenzufassen. Diese Analyse kann als Grundlage für die künftige Programmgestaltung, die institutionelle Zusammenarbeit und die Politikentwicklung auf nationaler und EU-Ebene dienen. Dieses Dokument fasst die gemeinsamen Erkenntnisse, gemeinsamen Herausforderungen und übertragbaren bewährten Verfahren zusammen, die sich bei der Anpassung des Modells an unterschiedliche nationale Kontexte ergeben. Es erfüllt drei Anforderungen: Bereitstellung einer übergreifenden Evidenzbasis für den politischen Dialog auf EU-Ebene zu Integration, Bildung und Sprachenlernen; Unterstützung nationaler und lokaler Akteur*innen, die von Umsetzungen außerhalb ihres eigenen Landes lernen möchten; sowie die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die künftige Programmgestaltung, um sicherzustellen, dass die aus acht Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse nicht verloren gehen, wenn einzelne Projektzyklen enden.

Die zentrale politische Frage lautet: Wie kann strukturiertes, beziehungsorientiertes Sprachmentoring in bestehende nationale Integrations- und Bildungsstrukturen als ergänzende Maßnahme eingebettet werden? Es soll das formale Sprachenlernen stärken, die soziale Teilhabe fördern und das Zugehörigkeitsgefühl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärken. Diese Frage ergibt sich aus einer einheitlichen Erkenntnis aus allen nationalen Pilotprojekten: Formale Sprachangebote sind zwar unverzichtbar, decken jedoch die informellen, beziehungsorientierten und vertrauensbildenden Dimensionen des Spracherwerbs und der sozialen Integration nicht vollständig ab. Das „Language Buddy“-Modell agiert im Spannungsfeld zwischen formalem Unterricht und alltäglicher Teilhabe. Es bietet

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

wiederholte, stressfreie Gelegenheiten, die Sprache des Aufnahmelandes in sinnvollen Alltagssituationen im Rahmen einer vertrauensvollen Mentoring-Beziehung anzuwenden.

Das „Language Buddy“-Modell ist ein strukturiertes, nicht-formales Mentoring-Programm. Es bringt geschulte Freiwillige – vor allem Studierende und ehrenamtlich Tätige aus der Gemeinde – mit Kindern mit Migrationshintergrund und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren zusammen. So können regelmäßige Einzel- und Gruppen-Sprachübungen sowie eine „ “ Unterstützung bei der soziokulturellen Integration ermöglicht werden. Das Modell basiert auf einer personalisierten Zuordnung, einer Einführungsschulung für Mentor*innen, einer fortlaufenden Koordination und Supervision sowie einer Kombination aus individuellen Mentoring-Sitzungen und ergänzenden Gruppenaktivitäten. Die Rolle der Mentor*innen besteht darin, regelmäßige Übungsmöglichkeiten, Ermutigung, Orientierung und soziale Kontakte zu bieten sowie klare Überweisungswege bereitzustellen, wenn fachliche Unterstützung erforderlich ist. Das Modell legt den Schwerpunkt auf gegenseitiges Lernen, interkulturellen Austausch und den schrittweisen Aufbau von Vertrauen und positioniert Sprache als Instrument der Teilhabe und Zugehörigkeit und nicht lediglich als Lernfach.

Die Zusammenfassung stützt sich auf die von jedem Pilotland erstellten nationalen Umsetzungs- und Politikberichte sowie auf die in diesen Berichten genannten internen Evaluationsdaten und Projektunterlagen. Zu diesen Quellen gehören quantitative Daten zu Teilnahme, Verbleibsquote, Durchführung der Sitzungen und Evaluationsantworten sowie qualitative Erkenntnisse aus dem Feedback von Mentor*innen und Mentees, den Beobachtungen der Koordinierenden und den Evaluationsantworten. Der für die Zusammenfassung verwendete Vergleichsrahmen gliedert sich in vier Dimensionen: Kontext, der Migrations- und Flüchtlingstrends, nationale Bildungssysteme und bestehende politische Rahmenbedingungen umfasst; Modellumsetzung, einschließlich Koordinationsstrukturen, Vermittlungsprozesse, Durchführungsformate, Häufigkeit und Dauer der Sitzungen sowie Gruppenaktivitäten; Wirkungsnachweise, die Zufriedenheit, wahrgenommene Sprachentwicklung, Beziehungsqualität, persönliche und soziale Ergebnisse sowie die Zusammenarbeit der Akteure abdecken; und Erkenntnisse zu Politik und Umsetzung, einschließlich bewährter Verfahren, Verbesserungsmöglichkeiten und Empfehlungen an verschiedene Akteursgruppen. Dieser Rahmen wurde in allen Länderberichten einheitlich

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

angewendet. Dadurch konnten in der Zusammenfassung sowohl wiederkehrende Muster als auch bemerkenswerte Ausnahmen identifiziert werden.

Beim Lesen dieser Zusammenfassung sollten mehrere Einschränkungen berücksichtigt werden. Die Pilotprojekte unterschieden sich erheblich hinsichtlich Umfang, Dauer und Teilnehmenden profilen. Ein Ergebnis aus einem Pilotprojekt mit 21 Paaren kann nicht als gleichwertig mit einem Ergebnis aus einem Pilotprojekt mit 76 Paaren angesehen werden. Die Evaluationsmethoden waren nicht länderübergreifend vollständig harmonisiert. In den meisten Pilotprojekten wurden zwar nach den Sitzungen und am Ende des Programms Bewertungen von Mentor*innen und Mentee*innen erhoben, doch die spezifischen Fragen, Antwortskalen und der Zeitpunkt der Datenerhebung variierten. Einige Pilotprojekte passten ihre Überwachungsprozesse während der Durchführung an. Darüber hinaus umfassten die Pilotprojekte keine standardisierten Vor- und Nachbewertungen der Sprachkompetenz. Die berichteten Sprachergebnisse spiegeln daher eher die Wahrnehmungen der Teilnehmenden und selbstberichtete Fortschritte wider als unabhängig gemessene Lernerfolge. Auch die Rücklaufquoten variierten zwischen den Pilotprojekten und den verschiedenen Interessengruppen, und bestimmte Gruppen waren in den endgültigen Daten teilweise unterrepräsentiert. Die Pilotprojekte liefen in unterschiedlichen Zeiträumen ab und wurden von verschiedenen äußeren Umständen beeinflusst, darunter Schulkalender, Verwaltungsprozesse sowie die Verfügbarkeit von Mentoring-Personen. Bei einigen Pilotprojekten kam es zu verkürzten Zeitplänen, verspäteter Zuordnung von Mentoring-Personen oder Terminkonflikten, die die Umsetzung beeinträchtigten und möglicherweise die Ergebnisse beeinflusst haben. Schließlich stützt sich die Zusammenfassung in erster Linie auf die nationalen Berichte. Diese Berichte sind zwar detailliert und evidenzbasiert, spiegeln jedoch die Perspektiven und Prioritäten ihrer Verfasser*innen wider. Die Zusammenfassung überprüft die zugrunde liegenden Daten nicht unabhängig. Sie vergleicht jedoch die Ergebnisse länderübergreifend und vermerkt, wo Aussagen durch mehrere Quellen gestützt werden oder wo sie auf begrenzteren Belegen beruhen. Sind nationale Daten nicht direkt vergleichbar, gibt die Zusammenfassung die Ergebnisse so wieder, wie sie in den nationalen Berichten dargestellt sind, und weist auf die Einschränkungen hin. Sie versucht nicht, quantitative Daten zu aggregierten Statistiken zusammenzufassen, da die Unterschiede in der Pilotgestaltung, den Teilnehmerprofilen und den Bewertungsmethoden eine solche Aggregation irreführend machen würden.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

In allen acht nationalen Pilotprojekten waren die Zufriedenheit und die wahrgenommene Wirkung durchweg hoch. Mentees und Mentorierende berichteten von einer sehr hohen Zufriedenheit, starken Mentor-Mentee-Beziehungen und einer nahezu durchgängigen Bereitschaft, das Programm weiterzuempfehlen. Mentees berichteten durchweg von Verbesserungen hinsichtlich ihres Selbstvertrauens im Umgang mit der Sprache, ihrer Sprech- und Hörfähigkeiten, ihrer sozialen Kontakte und ihrer Selbstständigkeit, während Mentorierende von einer signifikanten persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung in den Bereichen Kommunikation, Empathie, Geduld und interkulturelle Kompetenz berichteten. Die Teilnehmer:innen bindung und Kontinuität erwiesen sich als die wichtigsten operativen Herausforderungen. Studien- oder Arbeitsabbruch hing mit beruflichen oder studienbedingten Verpflichtungen, ungeeigneter Zuordnung, Nichtverfügbarkeit der Mentoring-Personen und persönlichen Umständen zusammen. Die Koordination erwies sich als strukturelle Säule des Erfolgs und nicht als administrativer Aufwand; sie wurde von Mentoring-Personen und Teilnehmenden durchweg hoch bewertet. Die Zuordnung musste über Verfügbarkeit und Sprachniveau hinausgehen und Persönlichkeit, gemeinsame Interessen, Kommunikationsstil, Erwartungen sowie individuelle Umstände berücksichtigen. Flexible Durchführungsformate und Gruppenaktivitäten verstärkten die Ergebnisse, wobei die persönliche Interaktion für den Aufbau von Vertrauen und einer guten Beziehung nach wie vor unersetzlich blieb. Formelle Anerkennung und institutionelle Verankerung wurden als notwendig für die Nachhaltigkeit identifiziert, da sich kurzfristige, projektbezogene Finanzierungszyklen als unzureichend erwiesen, um das Mentoring in nationale Integrations- und Bildungssysteme zu verankern.

Die wichtigsten allgemeinen politischen Empfehlungen lauten wie folgt: Strukturiertes Sprachmentoring durch Gleichaltrige sollte als „ “ ergänzende Maßnahme neben dem formalen Sprachunterricht in die nationalen Integrations- und Bildungsrahmen eingebettet werden. Klare Verweiswege und Anerkennung in den nationalen Aufnahmebedingungen und Sprachförderungsrichtlinien sind dabei sicherzustellen. Die professionelle Koordination sollte als Kernprogrammkosten auf mehrjähriger Basis finanziert werden. Sie sollte die Zuordnung, Supervision, Schutzmaßnahmen, Neuzuordnung, Überwachung, Kommunikation mit Familien und Schulen sowie das Partnerschaftsmanagement abdecken. Es sollten eine ausreichende Programmdauer und flexible Durchführungsformate bereitgestellt werden, die Online- und Präsenzveranstaltungen, Einzelmentoring mit Gruppenaktivitäten sowie individuelle

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Unterstützung mit gemeindebasierten interkulturellen Veranstaltungen kombinieren. Die Ausbildung und Teilnahme von Mentor*innen sollte durch formelle Anerkennungsmechanismen wie ECTS-Punkte, Mikro-Zertifikate, die Anerkennung von Service-Learning oder Freiwilligenzertifikate institutionalisiert werden. In Partnerschaft mit Hochschulen sollten wiederkehrende Zyklen zur Rekrutierung und Ausbildung von Mentor*innen etabliert werden. Es sollten strukturierte Erstschulungen, fortlaufende Supervision und Peer-Learning-Netzwerke für Mentorierende eingerichtet werden. Diese Angebote sollten adaptive Kommunikation, interkulturelle Kompetenz, Schutzmaßnahmen, Grenzen und Überweisungsverfahren abdecken. Es muss klar festgelegt werden, dass Mentorierende weder Lehrkräfte noch Fachkräfte ersetzen. Schließlich sollte ein gemeinsamer Überwachungs- und Bewertungsrahmen eingeführt werden. Er kombiniert Teilnahmedaten, Feedback von Mentorierenden und Mentees, qualitative Belege und, soweit möglich, objektive Indikatoren für die Sprachentwicklung. So lässt sich die nachhaltige Wirkung auf den Sprachgebrauch, das Bildungs- und Beschäftigungsengagement sowie soziale Verbindungen und Zugehörigkeit bewerten.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

2. Die gemeinsame Herausforderung: Migration, Bildung und Sprache

2.1. Länderübergreifende Migrations- und Flüchtlingstrends

In den acht Pilotländern ist Migration mittlerweile eine strukturelle und demografische Realität und nicht mehr nur ein vorübergehendes oder außergewöhnliches Phänomen. Während Umfang, Zusammensetzung und rechtlicher Status der Migrant*innenbevölkerungen erheblich variieren, lassen sich aus den nationalen Kontexten mehrere gemeinsame Muster erkennen.

Die Migration ist mittlerweile der wichtigste Faktor für das Bevölkerungswachstum und die Diversifizierung der Bevölkerung. Malta verzeichnete Ende 2025 eine Einwohnerzahl von 588.254. Die Nettozuwanderung lag bei 13.906 Personen. Davon waren 78,1 % Nicht-EU-Bürger*innen. Österreich zählte Anfang 2026 1,88 Millionen Ausländer*innen. Das entsprach 20,4 % der Bevölkerung. Davon waren 22,9 % im Ausland geboren. In Wien lag der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen bei 36,8 %. Spanien näherte sich der Zahl von 10 Millionen im Ausland geborenen Einwohner*innen. Das entsprach etwa jedem Fünften seiner fast 49,6 Millionen Einwohner*innen. In Portugal stieg die Zahl der im Ausland geborenen Einwohner von 992.837 Ende 2022 auf 1.585.854 Ende 2025. Die jährliche Wachstumsrate verlangsamte sich dabei von 31,4 % im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2025. Selbst Länder, die traditionell von Auswanderung oder Durchreise geprägt sind – Bulgarien und Rumänien –, entwickeln sich zunehmend zu Zielländern. Bulgarien zählte im Januar 2025 etwa 246.600 im Ausland geborene Einwohner (3,8 % der Bevölkerung). Rumänien nahm bis Juli 2026 219.355 Nicht-EU-Bürger aus der Ukraine auf, die unter vorübergehendem Schutz standen.

Die von den „Language Buddy“-Pilotprojekten erreichten Migrantengruppen waren äußerst vielfältig. In Griechenland stammten die Mentees aus elf Ländern, hauptsächlich aus Afrika und Westasien, und sprachen neun Muttersprachen. Am häufigsten kam Arabisch vor. Mehr als die Hälfte hielt sich seit weniger als sechs Monaten im Land auf. Die Mentees in Österreich stammten aus sieben Ländern und sprachen zehn Muttersprachen. Die Kohorte in Italien zeichnete sich dadurch aus, dass ein großer Anteil (62,5 %) der Mentees bereits seit mehr als zwei Jahren dort lebte. Chinesischsprachige Teilnehmende (58,3 %) überwogen neben peruanischen, ukrainischen, ägyptischen, pakistanischen und afghanischen Lernenden. Die Mentees in Portugal waren überwiegend Jugendliche aus São Tomé und Príncipe sowie

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Sprecher des Forro. Die Mentees in Rumänien waren vorwiegend ukrainischsprachige Jugendliche, von denen fast alle seit mehr als zwei Jahren in Rumänien lebten. Die Teilnehmenden in Spanien stammten hauptsächlich aus Marokko, Gambia, Algerien und dem Senegal; zu ihren Muttersprachen zählten Arabisch, Mandinka, Wolof und Amazigh.

Die Pilotprojekte arbeiteten mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Phasen der Integration und mit unterschiedlichem Rechtsstatus. Einige Länder konzentrierten sich auf neu angekommene Geflüchtete und Asylsuchende. Viele von ihnen lebten in Aufnahmeeinrichtungen oder hatten diese erst kürzlich verlassen. Griechenland war hierfür das deutlichste Beispiel, wo das Programm junge Menschen in der frühesten und besonders schutzbedürftigen Phase der Integration erreichte. Andere arbeiteten vorwiegend mit bereits ansässigen Migrantengemeinschaften oder Personen mit vorübergehendem Schutzstatus, wie in Portugal, Rumänien und Italien. In Malta führten Verzögerungen bei der Dokumentenausstellung und bei Verwaltungsprozessen manchmal dazu, dass Migrantenkinder über längere Zeiträume weder in die Schule eingeschrieben werden noch Zugang zum Integrationszentrum erhielten. In Spanien lebte eine beträchtliche Anzahl von Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus, obwohl eine von der Regierung angekündigte außerordentliche Regularisierungsmaßnahme voraussichtlich zwischen April und Juni 2026 schätzungsweise 400.000 Menschen erfassen sollte. Diese Unterschiede prägten sowohl die Bedürfnisse der Mentees als auch den operativen Kontext, in dem die Pilotprojekte durchgeführt wurden.

Eine übergreifende Erkenntnis ist, dass der Sprachbedarf auch nach den ersten Monaten oder Jahren im Aufnahmeland nicht verschwindet. In Österreich hatten selbst Mentees, die bereits eine beträchtliche Zeit im Land verbracht hatten, weiterhin Schwierigkeiten mit dem spontanen gesprochenen Deutsch, dem Selbstvertrauen im Gespräch, dem Verstehen schneller Sprache und dem Wortschatz für Alltagssituationen. In Rumänien lebten fast alle Mentees bereits seit mehr als zwei Jahren im Land, benötigten jedoch weiterhin Unterstützung beim Üben der rumänischen Sprache, beim Aufbau sozialer Kontakte und beim interkulturellen Verständnis. In Italien lebte die Mehrheit der Mentees bereits seit mehr als zwei Jahren im Land. Dies stellt die Annahme in Frage, dass Integrationsbedürfnisse auf die Aufnahmephase beschränkt sind, und unterstreicht die Notwendigkeit mittel- und langfristiger Unterstützungsmechanismen.

Trotz der Vielfalt der Kontexte waren die Hindernisse, mit denen Migrantenkinder und -jugendliche konfrontiert waren, bemerkenswert ähnlich. Sprachbarrieren waren nicht nur

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

grammatischer Natur; die Lernenden zögerten oft zu sprechen, weil es nur begrenzte Möglichkeiten für informelles Üben gab, sie sich hinsichtlich sozialer Konventionen unsicher waren und Angst vor negativer Beurteilung hatten. In Spanien beschreibt der nationale Bericht „Sprachangst“ und „Sprachschock“ als lähmende Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten halten Lernende in einem schädlichen Kreislauf gefangen: Anfängliche Defizite in den Sprachkenntnissen verringern die Möglichkeiten zum Üben und zur Teilnahme, was wiederum das Erreichen von Sprachgewandtheit erschwert. In Griechenland wurde festgestellt, dass Stress und Traumata die Konzentration beeinträchtigen und das Risiko eines Schulabbruchs erhöhen. In Malta wurden Instabilität im familiären Umfeld, der Stress durch den Umzug in ein anderes Land sowie die Herausforderungen, neue Freund*innen zu finden und die Sprache des Aufnahmelandes zu verstehen, als Faktoren identifiziert, die das Lernen hemmen und dazu führen können, dass sich Kinder in der „ en“ Schule verloren fühlen. Diese Gemeinsamkeiten bilden die empirische Grundlage für eine gemeinsame politische Reaktion. Zwar unterscheiden sich Ausmaß und Zusammensetzung der Migration von Land zu Land, doch die zugrunde liegende Herausforderung ist auffallend einheitlich: Wie unterstützt man Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund dabei, vom formalen Sprachwissen zu einem selbstbewussten Alltagsgebrauch und einer sinnvollen sozialen Teilhabe zu gelangen?

2.2. Gemeinsame Lücken in den nationalen Bildungssystemen

Alle acht Pilotländer haben rechtliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen, die Migrantenkindern den Zugang zu Bildung garantieren und eine Form zusätzlicher sprachlicher Unterstützung vorsehen. Dennoch zeigt sich in den nationalen Berichten durchweg eine Kluft zwischen formalem Anspruch und effektiver Teilhabe.

Das formale Angebot erreicht nur eine Minderheit derjenigen, die es benötigen. In Portugal besuchten im Schuljahr 2023/24 nur 19,1 % der ausländischen Lernenden in der Grundbildung, deren Muttersprache nicht Portugiesisch ist (10.638 von 55.827), den Unterricht „Português Língua Não Materna“ (PLNM). Auf der Sekundarstufe waren es nur 13,8 %. Die Verbleibquoten ausländischer Schüler*innen waren drei- bis fünfmal höher als die der portugiesischen Schüler*innen und erreichten in der Sekundarstufe 29 % gegenüber 8,3 %. Zudem legten mehr als 80 % der ausländischen Schüler*innen die nationalen Prüfungen der 9. Klasse in Portugiesisch und Mathematik nicht ab, was die Überwachung ihrer Fortschritte einschränkte. In Griechenland berichteten Lehrkräfte von eingeschränktem Zugang zu spezialisierten

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Angeboten für Griechisch als Zweitsprache, zu wenig Fortbildung in interkultureller Pädagogik und einem Mangel an Kulturvermittler*innen. Viele Schulen waren überlastet. In Bulgarien zeigten bestehende Bewertungen weiterhin Lücken bei der spezialisierten Unterstützung, den institutionellen Kapazitäten und der Einheitlichkeit des nationalen Ansatzes zur Inklusion von Flüchtlingskindern auf, insbesondere über die anfängliche Phase der Einschulung hinaus. In Italien belief sich die Zahl der Schüler*innen mit nicht-italienischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/24 auf etwa 869.000 bis 931.000. Das entspricht rund 11,6 % aller eingeschriebenen Schüler*innen. Dennoch konzentrierten sich die Angebote weiterhin auf städtische Gebiete und hingen von der jeweiligen Schulleitung ab.

Die Unterstützung konzentriert sich oft auf die Aufnahmephase und geht nicht auf längerfristige Bedürfnisse ein. In mehreren Ländern war die sprachliche Förderung in erster Linie auf neu angekommene Lernende ausgerichtet. Denjenigen, die bereits länger im Land lebten, aber immer noch Schwierigkeiten mit der Bildungssprache, der sozialen Kommunikation oder der Teilnahme am Schulleben hatten, stand sie nicht systematisch zur Verfügung. In Italien lag das Angebot im nicht-obligatorischen Bildungsbereich – Oberstufe, berufliche Bildung und andere nicht-obligatorische Bildungsgänge – außerhalb des Rahmens der sprachlichen Integration. Dadurch entstand eine erhebliche Lücke für junge Migrant*innen, die die Pflichtschulzeit abgeschlossen hatten oder diese nie begonnen hatten. Erwachsenenbildungszentren hatten keine klar definierte oder proaktive Rolle im Sprachunterricht für Migrant*innen übernommen. In Spanien gab es Sprachintegrationsprogramme im Rahmen der obligatorischen Grund- und Sekundarschulbildung. Diese beschränkten sich jedoch auf diese Phase. In Rumänien deckte das formale Angebot nicht alle im Pilotprojekt identifizierten Aspekte ab. Dazu gehörte der Bedarf an Möglichkeiten, unter geringem Druck Rumänisch zu sprechen, Beziehungen zu rumänischen Gleichaltrigen aufzubauen und Selbstvertrauen im alltäglichen Umgang zu entwickeln.

Verwaltungshürden und Zugangsbarrieren verzögern oder verhindern die Teilnahme. In Malta führten Verzögerungen bei der Dokumentenbearbeitung und anderen Verwaltungsprozessen dazu, dass Migrantenkinder sich manchmal über längere Zeiträume nicht in der Schule anmelden oder das Einführungszentrum nutzen konnten. In Griechenland blieb der Zugang in der Praxis trotz eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

ungleichmäßig. In Spanien führten komplexe und bisweilen widersprüchliche Regelungen zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen dazu, dass eine beträchtliche Anzahl von Menschen ohne regulären Status blieb. Das behinderte ihre uneingeschränkte soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Diese Hindernisse sind nicht in erster Linie pädagogischer Natur; sie sind administrativer und rechtlicher Art, haben jedoch direkte Auswirkungen auf das Sprachenlernen und die Integration.

Lehrermangel und begrenzte Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Pädagogik schränken die Fähigkeit des formalen Bildungssystems ein, auf sprachliche und kulturelle Vielfalt einzugehen. In Griechenland blieben Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Pädagogik weiterhin freiwillig und uneinheitlich. In Portugal forderte die CNE-Empfehlung Nr. 5/2026 die Ausweitung des PLNM auf alle Lernenden, die es benötigen. Außerdem soll die Vermeidung starrer Mindestklassengrößen, die Verstärkung des Personals und der Lehrerfortbildung sowie die Überprüfung der Zugangsregeln zum Hochschulwesen für spät angekommene Lernende geprüft werden. In Italien umfassten die Empfehlungen des Pilotprojekts die Stärkung der Erstausbildung von Mentoring-Personen und die Bereitstellung von einsatzbereitem Unterrichtsmaterial. Dies weist auf umfassendere Lücken in der Fähigkeit des Systems hin, neu angekommene und seit langem ansässige Lernende ausländischer Herkunft zu unterstützen.

Nichtformale Angebote schließen kritische Lücken, sind jedoch projektbezogen und zeitlich begrenzt. In mehreren Ländern leisteten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und zivilgesellschaftliche Organisationen einen Großteil der täglichen Sprachförderung, die von der öffentlichen Verwaltung nicht bereitgestellt wurde. In Griechenland schlossen nichtformale Angebote von NGOs und der Zivilgesellschaft, die häufig durch AMIF, Erasmus+ oder nationale Programme finanziert wurden, kritische Lücken. Sie waren jedoch projektbezogen, zeitlich begrenzt und selten in das formale System integriert. In Spanien sprangen zivilgesellschaftliche Organisationen ein, um die Lücke zu schließen. Programme wie *„Rossinyol“*, *„Entandem“* und *„Urretxindorra“* reagierten direkt auf Lücken im regulären Bildungsangebot. In Portugal wurden das nationale Freiwilligenprogramm *„Mentores para Migrantes“* und schulische Aufnahmeprogramme anerkannt, die auf Mitschüler*innen als informelle Mentor*innen setzten. Doch keines von beiden räumte der „ “ – einer strukturierten, koordinierten

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Sprachbetreuung durch ausgebildete Studierende für jugendliche Migrant*innen – einen definierten Platz ein.

Zusammengenommen weisen diese Lücken auf eine gemeinsame strukturelle Herausforderung hin: Formale Bildungssysteme sind, so gut sie auch gemeint sein mögen, nicht darauf ausgelegt, die regelmäßige, informelle, beziehungsbasierte Sprachpraxis und die sozialen Kontakte zu bieten, die Migrantenkinder und -jugendliche benötigen, um von der bloßen Kenntnis einer Sprache zum selbstbewussten Gebrauch im Alltag zu gelangen. Genau in diesem Bereich setzt das „Language Buddy“-Modell an.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

3. Das „Language Buddy“-Modell in verschiedenen Ländern

3.1. Kernmodell und gemeinsame Gestaltungselemente

Das „Language Buddy“-Modell wurde in acht europäischen Ländern im Rahmen eines einzigen, aus dem AMIF finanzierten Projekts umgesetzt. Jedes nationale Pilotprojekt wurde von unterschiedlichen Partnerschaften koordiniert und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Trotz dieser Unterschiede hatten alle Pilotprojekte einen gemeinsamen methodischen Kern, der sich aus dem im Rahmen des Projekts entwickelten „Language Buddy“-Modell ableitete.

Alle Pilotprojekte waren als ergänzende, nicht-formale Maßnahmen konzipiert und nicht als Ersatz für formale Sprachausbildung oder spezialisierte Angebote. Das Modell wurde ausdrücklich als Brücke zwischen formalem Sprachenlernen und alltäglicher kommunikativer Teilhabe positioniert. Diese Positionierung war in allen nationalen Berichten einheitlich, auch wenn das genaue Verhältnis zwischen dem Pilotprojekt und dem formalen Angebot je nach nationalem Bildungssystem und der Verfügbarkeit akkreditierter Sprachkurse variierte.

Bei allen Pilotprojekten wurden ehrenamtliche Mentor*innen rekrutiert und geschult. Vorwiegend waren es Studierende, einige Projekte griffen jedoch auch auf ehrenamtliche Helfer*innen aus der Bevölkerung zurück. Die Rekrutierung erfolgte über Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen, Freiwilligenplattformen oder eine Kombination dieser Kanäle. Vor Beginn des Mentoring-Prozesses absolvierten die Mentor*innen eine Einführungsschulung. Diese umfasste das „Language Buddy“-Modell, interkulturelle Sensibilität, Inklusion, Kommunikation, Schutzmaßnahmen sowie die Grenzen der Mentorenrolle. Inhalt und Dauer der Schulung variierten von Land zu Land, die Kernkomponenten waren jedoch einheitlich.

Alle Pilotprojekte nutzten einen personalisierten Vermittlungsprozess. Dieser basierte auf im Vorfeld gesammelten Informationen zu Sprachkenntnissen, gesprochenen Sprachen, Interessen, Verfügbarkeit und individuellen Lebensumständen. Mehrere Pilotprojekte führten vor der Vermittlung Gespräche sowohl mit Mentor*innen als auch mit Mentees durch. Einige unterhielten einen Reservepool an Mentor*innen, um eine Neuvermittlung zu ermöglichen, falls die ursprüngliche Paarung nicht wie erwartet funktionierte. Der Vermittlungsprozess wurde durchweg so beschrieben, dass er über die reine Verfügbarkeit hinausging und auch Kompatibilität sowie gemeinsame Interessen berücksichtigte.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Alle Pilotprojekte kombinierten Einzelmentoring mit ergänzenden Gruppenaktivitäten. Das Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenformaten variierte: In Österreich beispielsweise wurde großer Wert auf strukturierte Gruppenkohorten gelegt, während Griechenland und Portugal überwiegend auf Einzel-Online- -Sitzungen mit einer geringen Anzahl von Gruppentreffen setzten. Gruppenaktivitäten dienten mehreren Zwecken: Teambildung, Abbau anfänglicher Unsicherheit, Schaffung eines Gemeinschaftsgefühls und Bereitstellung zusätzlicher Gelegenheiten zum Sprachgebrauch in einer entspannten Atmosphäre.

Bei allen Pilotprojekten erfolgte eine kontinuierliche Koordination und Betreuung durch ein Koordinationsteam. Die Koordination umfasste die Zuordnung der Teilnehmenden, die Unterstützung der Mentoring-Personen, Schutzmaßnahmen, die Überwachung, Problemlösung sowie die Kommunikation mit den Mentees, Familien und Partnerinstitutionen. In mehreren Pilotprojekten umfasste die Koordination zudem die Organisation von Gruppensitzungen, die Anpassung der Überwachungsprozesse und die Verwaltung von Neuzuordnungen. In den nationalen Berichten wurde die Koordination durchweg als strukturelle Säule des Modells und nicht als administrativer Aufwand identifiziert.

Bei allen Pilotprojekten wurde das Feedback der Teilnehmenden durch Bewertungen nach den Sitzungen und abschließende Evaluierungen erfasst. Diese wurden sowohl von den Mentor*innen als auch von den Mentees ausgefüllt. Die konkreten Instrumente, Bewertungsskalen und der Zeitpunkt der Datenerhebung variierten. Einige Pilotprojekte passten ihre Überwachungsprozesse während der Umsetzung an – beispielsweise durch den Wechsel von Sitzungsbewertungen zu monatlichen Evaluierungen. Das Bekenntnis zu systematischem Feedback war allen gemeinsam.

Schließlich legten alle Pilotprojekte Wert auf gegenseitiges Lernen und interkulturellen Austausch. Mentoring wurde nicht als einseitige Vermittlung von Sprache und Kultur verstanden, sondern als Begegnung zwischen Gleichberechtigten mit unterschiedlichen Fachgebieten. Von den Mentor*innen wurde erwartet, dass sie von den Mentees etwas über deren Sprachen, Kulturen und Erfahrungen lernten. Die nationalen Berichte dokumentierten, dass die Mentor*innen durchweg von persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung in den Bereichen Kommunikation, Empathie, Geduld und interkulturelle Kompetenz berichteten.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

1.1. Nationale Anpassungen und Zusammenfassung der Pilotdaten

Die nationalen Pilotprojekte unterschieden sich erheblich hinsichtlich Umfang, Koordinationsmodalitäten, Dauer, Durchführungsformen und Methoden der Datenerhebung, was eine direkte Vergleichbarkeit einschränkt. Die folgende Tabelle stellt die Hauptmerkmale der jeweiligen nationalen Umsetzung zusammen mit den wichtigsten quantitativen Indikatoren dar.

Land	Koordination	Dauer	Durchführungsform	Paare	Sitzungen
Österreich	BildungsLAB	10 Monate (Nov. 2025 – Aug. 2026)	Kombination aus strukturierten Gruppensitzungen und Einzelgesprächen; überwiegend vor Ort an einem festen Standort	53	721
Bulgarien	Universität für nationale und Weltwirtschaft (UNWE) in Zusammenarbeit mit dem Multi Kulti Collective	8 Monate (März – Oktober 2026)	Kombination aus Präsenz- und Online-Unterricht; der Großteil der Sitzungen findet in Präsenz statt	50	127
Griechenland	PDE, UoM (Universität Mazedonien) und Symplexis	7 Monate (Dez. 2025 – Juni 2026)	Überwiegend online (99,49 % der Sitzungen); 2 Gruppensitzungen vor Ort	50	589

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Italien	NGO COSPE und Universität Florenz	6 Monate (Februar – Juli 2026)	Eine Sitzung pro Woche, bestehend aus individueller Betreuung und zwei strukturierten Gruppensitzungen	49	392
Malta	SOS Malta und Advenio eAcademy	10 Monate (Okt. 2025 – Juli 2026)	Überwiegend online; bei Bedarf Präsenzunterricht und Hybridunterricht	17	202
Portugal	Casa do Professor (CDP) und Universidade Católica Portuguesa (UCP, Braga)	4 Monate (März – Juni 2026)	Überwiegend im Fernunterricht, ergänzt durch drei Gruppensitzungen und einen Infotag	50	813
Rumänien	Zentrum für Migrantenintegration Brasov und Transsilvanische Universität Brasov	6 Monate (Jan. – Juni 2026)	Flexibel: Präsenz- oder Online-Unterricht; Gruppen-Malworkshops und ein kultureller Ausflug ergänzten das Einzelcoaching	52	397
Spanien	Peñascal Koop. und EHU (Universität des Baskenlandes)	6 Monate (Nov. 2025 – Apr. 2026)	Einzelbetreuung, ergänzt durch drei Gruppensitzungen	53	669

Die Tabelle veranschaulicht die Bandbreite der Anpassungen in den acht Pilotprojekten. Die Dauer reichte von etwa vier bis zehn Monaten, wobei die meisten Pilotprojekte zwischen sechs

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

und sieben Monaten liefen. Die Koordination reichte von universitären Partnerschaften mit kommunalen Organisationen bis hin zu einer von NGOs geleiteten Koordination unter Einbeziehung von Schulen und Aufnahmezentren. Die Durchführungsform reichte von überwiegend online bis hin zu hauptsächlich persönlich an einem festen Ort. Die meisten Pilotprojekte kombinierten Einzel- und Gruppenformate und boten Flexibilität zwischen Online- und Präsenzsitzungen.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Zahlen nicht direkt vergleichbar sind. Die Anzahl der Paare, Sitzungen und Stunden variierte je nach Situation in den einzelnen Ländern. Dazu gehörten die Verfügbarkeit der Teilnehmenden, die Programmdauer, terminliche Einschränkungen und das Verhältnis zwischen Einzel- und Gruppenformaten. Die hier dargestellten Zahlen sollten daher eher als Anhaltspunkt für den Umfang der Umsetzung in den einzelnen nationalen Pilotprojekten verstanden werden und nicht als Grundlage für einen direkten Vergleich zwischen den Ländern.

1.2. Übergreifende Belege für die Wirkung

Trotz der Unterschiede hinsichtlich Umfang, Dauer und Bewertungsmethoden berichteten die nationalen Pilotprojekte von bemerkenswert einheitlichen Ergebnissen. Die Belege lassen sich in vier Ergebniskategorien einteilen. Die Aussagekraft der Belege wird als robust, vielversprechend oder anekdotisch eingestuft.

Die Belege für eine wahrgenommene Sprachverbesserung sind robust. In allen Pilotprojekten berichteten Mentees und Mentoring-Personen von sichtbaren Fortschritten beim Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben und Verstehen. In Griechenland gaben 82,2 % der Mentees und 83 % der Mentoring-Personen in ihren Sitzungsbewertungen an, dass die Ziele vollständig erreicht wurden. In Spanien berichteten 69,2 % der Mentees und 53,1 % der Mentoring-Personen von einer signifikanten Verbesserung, wobei keine teilnehmende Person angab, keine Verbesserung erzielt zu haben. In Portugal berichteten alle Mentees von einer gewissen Verbesserung (55,6 % als erheblich, 44,4 % als mäßig). In Bulgarien gaben 95,5 % der Mentoring-Personen mäßige oder erhebliche Fortschritte an. In Österreich beobachteten 97,5 % der Mentoring-Personen deutliche oder erhebliche Verbesserungen. In Malta stellten alle Mentoring-Personen, die die abschließende Bewertung absolvierten, bemerkenswerte Fortschritte fest. In Italien und Rumänien berichteten die Mentees von Fortschritten beim Wortschatz, bei der mündlichen

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Kommunikation, beim Selbstvertrauen und beim Verständnis der Schulfächer. Allerdings umfasste kein Pilotprojekt standardisierte Vor- und Nachbewertungen der Sprachkompetenz. Daher spiegeln diese Ergebnisse eher die Wahrnehmung der Teilnehmenden als unabhängig gemessene Lernerfolge wider. Die Belege für die wahrgenommene Verbesserung sind solide; Belege für objektiv gemessene Fortschritte fehlen derzeit.

Die Belege für Verbesserungen beim Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und emotionalen Wohlbefinden sind solide. In allen Pilotprojekten berichteten die Mentees von gesteigertem Selbstvertrauen beim Sprechen der Sprache des Gastlandes, geringerer Angst vor Fehlern, größerer Unabhängigkeit und einem stärkeren Gefühl, unterstützt zu werden. In Griechenland berichteten die Mentees von gesteigertem Selbstvertrauen, geringerer Angst vor dem Sprechen der griechischen Sprache und einem besseren Verständnis der griechischen Gesellschaft und Kultur. In Österreich beschrieben die Mentees, dass sie selbstbewusster geworden seien, weniger Angst vor Fehlern hätten und sich besser ausdrücken könnten. In Spanien, Portugal, Malta, Bulgarien, Italien und Rumänien wurden ähnliche Verbesserungen hinsichtlich Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenzen berichtet.

Die Erkenntnisse zur sozialen Integration sind vielversprechend. In allen Pilotprojekten berichteten die Mentees von neuen Freundschaften, größerer Offenheit und einem stärkeren Gefühl der Verbundenheit mit der Aufnahmegesellschaft. In Österreich beschrieben 73,2 % der Mentees die Beziehung als sehr eng und positiv, während 22,0 % sie als angemessen und problemlos einschätzten. In Griechenland bewertete eine überwältigende Mehrheit der Mentees die Beziehung als sehr eng und positiv. In Portugal bezeichnete kein Mentee die Beziehung als schwach oder problematisch. In Spanien beschrieben 69,4 % der Mentor*innen und 78,8 % der Mentees die Beziehung als sehr eng und positiv. In Malta bezeichneten 66,7 % der Mentor*innen die Beziehung als sehr eng und positiv, verglichen mit 40 % der Mentees. In Italien bewerteten 100 % der Mentees die Beziehung als sehr positiv oder angemessen. In Bulgarien beschrieben 95,4 % der Mentoring-Personen die Beziehung als sehr eng und positiv oder gut. Die Erkenntnisse sind eher vielversprechend als fundiert, da sie sich in erster Linie auf selbstberichtete Angaben zur Beziehungsqualität stützen und da die Pilotprojekte keine standardisierten Messungen der sozialen Verbundenheit oder Zugehörigkeit umfassten.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Die Erkenntnisse zu Bildungs- und Beschäftigungswegen sind eher anekdotischer Natur. Mehrere Pilotprojekte berichteten, dass Mentees Unterstützung bei schulischen Aktivitäten, Ratschläge zum sozialen Leben und Orientierung bei weiteren Lernmöglichkeiten suchten. Einige Mentees thematisierten Situationen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Arbeit. Kein Pilotprojekt umfasste jedoch eine systematische Nachverfolgung der Bildungs- oder Beschäftigungsergebnisse. In Griechenland ließ sich der Erfolg auch daran messen, dass Mentees Unterstützung bei schulischen Aktivitäten oder bei der beruflichen Orientierung anfragten. In Österreich sprachen die Mentees häufig über Situationen in Schule, Ausbildung und Beruf. In Portugal stärkte das Pilotprojekt die Zusammenarbeit zwischen einer Bildungs-NGO, einer Universität und Hochschulen. In Spanien berichteten Mentoring-Personen von verbesserten pädagogischen Fähigkeiten und einem besseren Verständnis für die bildungsbezogenen Herausforderungen von Schülern mit Migrationshintergrund. In Italien berichteten die Mentees von Fortschritten beim Verständnis der Schulfächer. In Rumänien verband das Pilotprojekt das Engagement der Universität mit lokalem Fachwissen zur Integration. Diese Berichte sind jedoch vereinzelt und stellen keine systematischen Belege dar. Die nationalen Berichte empfehlen durchweg eine Längsschnitt-Evaluation zur Beurteilung der langfristigen Integrations-, Bildungs- und Beschäftigungsergebnisse, die derzeit fehlt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die übergreifenden Belege für die Wirkung am stärksten bei der wahrgenommenen Sprachverbesserung und dem psychosozialen Wohlbefinden sind. Sie sind vielversprechend bei der sozialen Integration und eher anekdotisch bei Bildungs- und Beschäftigungswegen. Über alle Ergebnisarten hinweg sind die Ergebnisse konsistent und positiv. Die Evidenzbasis würde jedoch durch standardisierte Vor- und Nachbewertungen, länderübergreifend harmonisierte Indikatoren und eine Längsschnitt-Nachbeobachtung gestärkt werden. Diese Einschränkungen sind selbst eine wichtige Erkenntnis der Konsolidierung und fließen in die nachfolgenden politischen Empfehlungen ein.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

2. Gewonnene Erkenntnisse und förderliche Faktoren

Dieser Abschnitt schlägt eine Brücke zwischen den vorgestellten Erkenntnissen und den nachfolgenden Empfehlungen. Er identifiziert anhand der Umsetzungserfahrungen in den acht Ländern, was zum Erfolg der Pilotprojekte beigetragen und was sie behindert hat.

Die institutionelle Trägerschaft sorgte für Stabilität und Zugangsmöglichkeiten. Die erfolgreichsten Pilotprojekte wurden von Institutionen mit etablierten Beziehungen zur lokalen Gemeinschaft getragen oder mitgetragen. Die österreichische Partnerschaft mit einer NGO im Bereich der beruflichen Bildung ermöglichte den Zugang zu Mentees, Räumlichkeiten und einem festen Standort. Die portugiesische Partnerschaft zwischen einer NGO und einer Universität verband die Nähe zu Schulen mit akademischem Engagement. Die Partnerschaft zwischen drei Organisationen in Griechenland vereinte regionale Bildungskompetenz, EU-Projektmanagement und akademische Stringenz. Die Partnerschaft zwischen einer sozialen Genossenschaft und einer Universität in Spanien verband Engagement mit Evaluierungskapazitäten. Die Partnerschaft in Rumänien verband Fachwissen zur Integration von Migranten mit dem Zugang zu studentischen Mentoren. In jedem Fall sorgte die institutionelle Trägerschaft für Kontinuität, Glaubwürdigkeit und eine Infrastruktur, die von Grund auf neu aufzubauen schwierig gewesen wäre.

Die Schulung der ehrenamtlichen Mentor*innen **war ein entscheidender Faktor für Selbstvertrauen und Qualität**. Die Einführungsschulung für Mentor*innen wurde durchweg als Erfolgsfaktor identifiziert. In Bulgarien stellte man fest, dass Schulungen zu interkultureller Sensibilität, Inklusion, Kommunikation und Rollengrenzen die Mentor*innen effektiv vorbereiteten. In Portugal zeigte sich, dass die Einführungsschulung das Selbstvertrauen der Mentor*innen und ihre Fähigkeit, Schwierigkeiten zu Beginn der Sitzungen zu bewältigen, maßgeblich beeinflusste. Sowohl Griechenland als auch Spanien identifizierten die Einführungsschulung als einen entscheidenden Erfolgsfaktor. Gemeinsame Elemente waren die Vorbereitung auf interkulturelle Kommunikation, Klarheit über die Rolle der Mentor*innen und praktische Strategien zum Aufbau von Vertrauen.

Eine personalisierte Zuordnung förderte starke Beziehungen. Pilotprojekte, die in eine strukturierte Zuordnung investierten – Interviews, Profilerstellung, Bewertung von Interessen und Verfügbarkeit –, berichteten durchweg von stärkeren Beziehungen. Griechenland stellte

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

fest, dass die Zuordnung auf dem ernsthaften Versuch beruhte, jede teilnehmende Person als Individuum zu verstehen. Rumänien stellte fest, dass die Kompatibilität von Persönlichkeit, gemeinsamen Interessen, Alter, Verfügbarkeit und Motivation abhing. Malta erklärte, dass Persönlichkeit, Kommunikationsstil, Erwartungen, sprachliche Bedürfnisse und realistische Verfügbarkeit vor Beginn einer Beziehung bewertet werden mussten. Die in die Zuordnung investierte Zeit verringert die Abbruchquote und verbessert die Qualität der Beziehung.

Anreize und Anerkennung unterstützten die Rekrutierung und Bindung. Mehrere Pilotprojekte boten formelle Anerkennung für Mentorierende an oder empfahlen diese. Bulgarien empfahl, Mentoring in Praktika, praktische Ausbildung, Freiwilligenarbeit und Hochschulkurse zu integrieren, mit Anerkennung durch Zertifikate, ECTS-Punkte oder Mikro-Zertifikate. Griechenland empfahl, die Mentorenschulung über Mikro-Zertifikate oder ECTS-Punkte anzuerkennen. Portugal empfahl akademische Leistungspunkte oder eine gleichwertige Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Rumänien empfahl, das universitäre Mentoring als bürgerschaftliches Engagement oder Service Learning zu institutionalisieren. Malta empfahl, die Mentorenschulung durch Mechanismen des Hochschulwesens anzuerkennen, sofern die Vorschriften dies zulassen. Diese Anreize trugen dazu bei, Mentor*innen zu gewinnen, die Motivation aufrechtzuerhalten und den Wert der nichtformalen Sprachförderung zu signalisieren.

Eine stabile Finanzierung ermöglichte Koordination, Schulung und Evaluation. Pilotprojekte mit ausreichender Finanzierung für Koordination und Schulung waren besser in der Lage, die Qualität aufrechtzuerhalten und auf Herausforderungen zu reagieren. Das österreichische Koordinationsteam wurde von 97,6 % der Mentoring-Personen als „ausgezeichnet“ bewertet. Das griechische Team erhielt in einer Bewertungskategorie 100 %. Das spanische Team wurde von 81,6 % der Mentoring-Personen und 88,5 % der Mentees positiv bewertet. Die tägliche Koordination in Portugal verhinderte Abbrüche und reaktivierte ins Stocken geratene Paare. Rumänien beschrieb die aktive Koordination als ein entscheidendes Merkmal. Eine stabile Finanzierung – die nicht nur die Durchführung der Sitzungen, sondern auch Koordination, Schulung, Schutzmaßnahmen und Evaluation abdeckt – ist eine Voraussetzung für Qualität.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Gruppenaktivitäten stärkten das Zugehörigkeitsgefühl und den Austausch unter Gleichaltrigen. Bei Pilotprojekten kombinierten Teams Einzelmentoring mit Gruppenaktivitäten. Gruppensitzungen trugen dazu bei, das Eis zu brechen, ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und zusätzliche Gelegenheiten zum Sprachgebrauch in entspannter Atmosphäre zu bieten. Die Gruppen in Österreich sorgten für Gemeinschaft und Austausch unter Gleichaltrigen. Die Workshops und der kulturelle Besuch in Rumänien stärkten das Zugehörigkeitsgefühl. Der Infotag in Portugal konnte mehrere Mentor-Abgänge rückgängig machen. Die drei Gruppensitzungen in Spanien konzentrierten sich auf Teambildung, kulturelle Aktivitäten und gemeinsame Evaluation. In Griechenland fanden zwei Gruppensitzungen zur Teambildung statt. Gruppenaktivitäten sind kein optionales Extra, sondern ein Kernbestandteil des Modells.

Die Pilotprojekte stießen jedoch auch auf erhebliche Hindernisse. **Fragen zum rechtlichen Status** führten zu Zugangsbarrieren und Unsicherheit. Malta berichtete, dass Dokumentationsverzögerungen dazu führten, dass Migrantenkinder manchmal über längere Zeiträume nicht in die Schule eingeschrieben werden oder keinen Zugang zum Einführungszentrum erhalten konnten. Spanien berichtete, dass komplexe und widersprüchliche Richtlinien zu legalem Aufenthalt und Arbeitserlaubnissen dazu führten, dass viele keinen regulären Status hatten. Das behinderte eine uneingeschränkte soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Griechenland berichtete, dass der Zugang in der Praxis trotz eines „ “ (unabhängigen) Rechtsanspruchs weiterhin ungleichmäßig war. Diese Hindernisse sind administrativer und rechtlicher Natur, haben jedoch direkte Auswirkungen auf das Sprachenlernen und die Integration.

Verkehrsverbindungen und geografische Gegebenheiten schränkten die Teilnahme ein. Malta stellte fest, dass Online-Angebote die Mobilitätsbarrieren für Familien verringerten, die mit Anfahrtswegen von mehr als anderthalb Stunden pro Strecke konfrontiert waren. Griechenland führte 99,49 % der Sitzungen online durch, da Mentoring-Paare aus verschiedenen Teilen des Landes stammten. Portugal stellte fest, dass Terminkonflikte und Müdigkeit am Ende des Tages die größten Schwierigkeiten darstellten. Sitzungen in der Freizeit der Mentees wurden als ungerecht empfunden. Eine flexible Durchführung, die Online- und Präsenzformate kombiniert, ist notwendig, um geografische und verkehrstechnische Hindernisse zu überwinden. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch wichtig für Vertrauen und eine gute Beziehung.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Die digitale Kluft beeinträchtigte den Zugang und die Qualität. Einigen Mentees fehlte ein zuverlässiger Internetzugang oder es fehlten ihnen die entsprechenden Geräte. Einige Mentor*innen empfanden strukturierte Online-Inhalte als zu komplex oder zu zeitaufwendig für Live-Sitzungen. In Griechenland wurden die Aktivitäten oft als zu einfach oder eher für den Unterricht im Klassenzimmer als für Einzelunterricht online konzipiert empfunden. In Portugal gaben 40 % der Mentees an, die Materialien seien „nicht sehr nützlich“. Sowohl Spanien als auch Griechenland berichteten, dass 44,9 % der Mentoren die Unterrichtsmaterialien als „nicht sehr nützlich“ empfanden. Digitale Tools müssen einfach und praktisch sein und speziell für das Online-Mentoring konzipiert sein, mit Alternativen für Fälle, in denen die Internetverbindung eingeschränkt ist.

Die Arbeitszeit des Personals und die Koordinationskapazitäten waren oft überlastet. Portugal beschrieb die Koordination als kontinuierlichen Prozess. Malta stellte fest, dass nur sechzehn Mentierende die Schulung absolvierten und dreizehn teilnahmen. Dadurch ließ sich kein Reservepool bilden, und die auf Eignung basierende Zuordnung war eingeschränkt. In Griechenland wurden kurzfristige Absagen und Nichterscheinen als große Frustration empfunden. In Rumänien erforderten Terminkonflikte, Schüchternheit, eingeschränkte Reaktionsfähigkeit und Sprachbarrieren das Eingreifen der Koordinierenden. Die Koordinationskapazitäten müssen finanziell und personell in einem Umfang ausgestattet werden, der den tatsächlichen Anforderungen des Programms entspricht.

Die Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Pilotfinanzierung war ungewiss. Österreich berichtete, dass für den Herbst 2026 die Fortsetzung von neun Paaren im Rahmen der „Ukrainischen Schule in Wien“ geplant sei. Dies zeige, dass Nachhaltigkeit über den formellen Projektzeitraum hinausgehen könne, wenn lokale Partnerschaften aufrechterhalten würden. Portugal empfahl, das Mentoring in die regulären Strukturen von Universitäten, Schulen und lokalen Partnerschaften zu verankern. Bulgarien empfahl eine institutionelle Verankerung durch Hochschulpraktika, Freiwilligenarbeit und Kurse. Rumänien empfahl eine fortgesetzte „ “-Teilnahme durch Alumni-Aktivitäten und zukünftige Mentoring-Zyklen. Nachhaltigkeit hängt von der institutionellen Verankerung ab, nicht allein von der Projektfinanzierung.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Die Anforderungen an Monitoring und Evaluation waren mitunter belastend. Österreich empfand das Feedback nach jeder einzelnen Sitzung als schwierig und stellte auf eine monatliche Erhebung um. Portugal stellte fest, dass eine verspätete Zuordnung der Paare und verkürzte Zeitpläne mehr als die Hälfte der Paare beeinträchtigten. Die Datenerhebung muss verhältnismäßig und flexibel bleiben, um die Teilnehmenden nicht zu belasten.

Zusammengenommen weisen diese Erkenntnisse auf Bedingungen hin, die politische Entscheidungsträger*innen und Programmgestalter*innen berücksichtigen sollten. Die institutionelle Verankerung ist wichtig, da eingebettete Programme von Stabilität, Zugänglichkeit und Glaubwürdigkeit profitieren. Die Koordination muss als Kernkosten finanziert werden, da sie die Zuordnung, Schulung, Betreuung, den Schutz der Beteiligten und die Neuzuordnung ermöglicht. Die Zuordnung erfordert Zeit und Struktur, da eine personalisierte Zuordnung die Qualität der Beziehung verbessert und die Abbruchquote senkt. Ein Reservepool ermöglicht zudem eine Neuzuordnung. Anreize und Anerkennung unterstützen die Rekrutierung und Bindung, da formelle Anerkennung den Wert des Mentorings signalisiert und den Mentorenpool aufrechterhält. Eine flexible Durchführung ist notwendig, doch der persönliche Kontakt ist unersetzlich. Die Online-Durchführung überwindet geografische Hindernisse, während die persönliche Interaktion Vertrauen aufbaut. Gruppenaktivitäten stärken das Zugehörigkeitsgefühl, da sie zusätzliche Gelegenheiten zum Sprachgebrauch und zur Interaktion unter Gleichaltrigen bieten. Nachhaltigkeit erfordert eine institutionelle Verankerung, da Programme in reguläre Strukturen eingebettet sein sollten, damit Kernaktivitäten über Projektzyklen hinaus fortgesetzt werden. Die Überwachung muss verhältnismäßig sein. Die Datenerhebung sollte das Lernen unterstützen, ohne die Teilnehmenden zu belasten. Monats-Check-ins, Meilensteinbewertungen und abschließende Fragebögen erweisen sich dabei als nachhaltiger als eine Berichterstattung nach jeder einzelnen Sitzung. Diese Implikationen werden in den folgenden politischen Empfehlungen weiter ausgeführt.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

3. Allgemeine politische Empfehlungen

3.1. Zielgruppen

Die Empfehlungen richten sich an eine konsolidierte Übersicht der Akteure. Auf EU-Ebene: GD HOME, GD EAC, GD EMPL, das Europäische Parlament sowie die Verwaltungsbehörden von AMIF, ESF+ und Erasmus+. Auf nationaler Ebene: Ministerien, die für Bildung, Migration, Integration, Jugend, Beschäftigung und soziale Inklusion zuständig sind, sowie nationale Behörden für Integration und Asyl. Auf regionaler und lokaler Ebene: regionale Bildungsdirektionen, Kommunen, Gemeinderäte sowie Sozial- und Kinderschutzdienste auf Kreisebene. Zu den Bildungseinrichtungen zählen Universitäten, Hochschulen, Schulen, Berufsbildungszentren und Einrichtungen für lebenslanges Lernen. Zur Zivilgesellschaft und zu den durchführenden Organisationen gehören Nichtregierungsorganisationen (NGOs), von Migrant*innen geführte Organisationen, Aufnahmezentren, Jugenddienste und Gemeindeverbände. Zu den Geldgebern zählen EU-Programme, nationale und regionale Förderstellen, Kommunen und private Stiftungen. Arbeitgebende und Arbeitgeberverbände sind dort relevant, wo Mentoring mit Lehrstellen, beruflicher Bildung und Beschäftigungswegen verbunden ist. Organisationen, die Gemeinschaften von Menschen ausländischer Herkunft und EU-Bürger*innen vertreten, spielen eine Rolle bei der Kontaktaufnahme, der Vertrauensbildung und der kulturellen Vermittlung. Freiwillige, darunter Studierende und Mitglieder der Gemeinschaft, sind sowohl Teilnehmende als auch Botschafter*innen des Modells.

3.2. Empfehlungen für nationale Regierungen

Nationale Regierungen sollten strukturiertes sprachliches Peer-Mentoring als ergänzende Maßnahme neben dem formalen Sprachunterricht in nationale Integrations- und Bildungsstrategien einbetten. Sie sollten spezielle Förderlinien einrichten. Diese Förderlinien sollten Koordinierung, Schulung, Schutzmaßnahmen und Evaluation als Kernkosten abdecken, nicht nur die direkte Durchführung der Sitzungen. Sie sollten die Ausbildung und Teilnahme der Mentor*innen durch ECTS-Punkte, Mikro-Zertifikate, die Anerkennung von Service-Learning oder Freiwilligenzertifikate anerkennen. Sie sollten den rechtlichen Status der Teilnehmenden als Zugangsbarriere angehen. Sie sollten sicherstellen, dass dieser Status Kinder und Jugendliche nicht daran hindert, Zugang zu Bildung, Sprachförderung und

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Mentoring-Programmen zu erhalten. Sie sollten Programme von ausreichender Dauer, idealerweise 9–12 Monate, unterstützen. Außerdem sollten sie die Mentoring-Zyklen an den Schulkalender anpassen, sodass die Zuordnung der Mentor*innen und Mentees im ersten Schulhalbjahr erfolgt.

3.3. Empfehlungen für regionale und lokale Behörden

Regionale und kommunale Behörden sollten eine Vermittlungsinfrastruktur einrichten. Diese vernetzt Mentoren und Mentees über Schulen, Hochschulen und gemeinnützige Organisationen hinweg und definiert klare Verweiswege sowie eine geteilte Verantwortung für die Betreuung der Teilnehmenden. Sie sollten sich mit Schulen und Kommunen abstimmen, um Mentoring in bestehende Bildungs- und Integrationsstrukturen zu verankern. Dazu gehört auch die Formalisierung der Rolle der Lehrkräfte als Vermittler und strukturierter Kooperationsmechanismen. Sie sollten Zugang zu geeigneten Räumlichkeiten für persönliches Mentoring und Gruppenaktivitäten bereitstellen oder ermöglichen. Dazu zählen Gemeinschafts-, Kultur-, Sport- und Bildungsräume. Sie sollten eine inklusive Rekrutierung fördern, damit der Pool an Mentor*innen und Mentees die Vielfalt der lokalen Bevölkerung widerspiegelt. Dazu gehört auch eine gezielte Rekrutierung zur Beseitigung von Ungleichgewichten.

3.4. Empfehlungen für Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen sollten Mentoring-Programme anbieten und diese in bestehende Strukturen wie Praktika, praktische Ausbildung, Freiwilligenprogramme und relevante Hochschulstudiengänge integrieren. Gegebenenfalls sollte es eine formelle akademische oder gesellschaftliche Anerkennung geben. Sie sollten Mentoren eine Einführungs- und Fortbildung anbieten, die interkulturelle Kompetenz, anpassungsfähige Kommunikation, Schutzmaßnahmen, traumainformierte Praxis, Grenzen und Überweisungsverfahren umfasst. Es sollte klargestellt werden, dass Mentoren weder Lehrkräfte noch Fachkräfte ersetzen. Sie sollten praktische Mentoring-Ressourcen gemeinsam mit Mentoren und Mentees gestalten. Dazu gehören separate Anleitungen für verschiedene Sprachen, Kompetenzstufen und Vermittlungsformen. Außerdem sollten sie E-Learning-Ressourcen in kurze, praktische und sofort einsetzbare Aktivitäten vereinfachen. Sie sollten die Rolle der Lehrkräfte als Vermittler in Schulen anerkennen und unterstützen. Zudem sollten sie das gegenseitige Lernen fördern und Integration als einen wechselseitigen Prozess und nicht als kulturelle Assimilation begreifen.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

3.5. Empfehlungen für die Zivilgesellschaft und die durchführenden Organisationen

Die Zivilgesellschaft und die durchführenden Organisationen sollten über starke Koordinationskapazitäten verfügen. Dazu gehört eigens dafür zuständiges Personal für die Vermittlung, Betreuung, den Schutz, die Neuvermittlung und die Kommunikation mit den Familien. Außerdem sollten sie das duale Koordinationsmodell zwischen einer NGO und einer Universität als strukturelles Merkmal beibehalten. Sie sollten Qualitätssicherungs- und Schutzmaßnahmen als strukturelle Anforderungen umsetzen. Dazu gehören klare Einwilligungs-, Kinderschutz- und Kommunikationsverfahren für Teilnehmende unter 18 Jahren. Bei Bedarf sollten die Eltern oder Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Sie sollten die Neuzuweisung als standardmäßigen Mechanismus zur Teilnehmerbindung und nicht als Programmversagen betrachten. Dafür sind klare Verfahren und proaktive Nachfragen bei Mentees erforderlich, die ein nachlassendes Engagement im Rahmen von „ “ zeigen. Sie sollten Eltern und Schulen im Falle von Minderjährigen angemessen einbeziehen. Außerdem sollten sie Überweisungs- und Kooperationswege mit Schulen, Hochschulen, Anbietern lebenslangen Lernens, Kommunalverwaltungen und relevanten NGOs schaffen. Sie sollten Einzelmentoring mit regelmäßigen Gruppen- und Gemeinschaftsaktivitäten kombinieren. Dazu gehören ein einführender Infotag, eine persönliche Veranstaltung zur Programmhalbzeit und eine Sitzung zur Wiedergewinnung des Engagements.

3.6. Empfehlungen für Geldgeber

Förderer sollten mehrjährige oder ausreichend lange Förderzyklen bereitstellen. Diese sollten nicht nur die direkte Durchführung von Sitzungen, sondern auch Koordination, Mentorenschulung, nicht-formale Aktivitäten, Kinderschutz, Barrierefreiheit und Evaluation abdecken. Sie sollten Mindeststandards für Kinderschutz, Datenschutz, Partnervermittlung, Schulung, Supervision, Beschwerdemanagement, Weitervermittlung und Evaluation in den geförderten Mentoring-Programmen vorschreiben. Sie sollten die Entwicklung, Erprobung und den offenen Austausch von länderspezifischen Mentoring-Ressourcen unterstützen. Dazu gehören Materialien für verschiedene Sprachen und praktische Orientierungshilfen für den Alltag, die unter offenen Lizenzen stehen und in einem zentralen Repository bereitgestellt werden. Sie sollten eine Längsschnitt-Evaluierung finanzieren. Idealerweise umfasst diese eine Nachbefragung 6–12 Monate nach der Teilnahme, um den nachhaltigen Sprachgebrauch, das Engagement in Bildung und Beschäftigung sowie soziale Verbindungen und Zugehörigkeit zu

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

bewerten. Sie sollten den Ausbau dort unterstützen, wo sich Migrant*innen mit Schulpflicht am stärksten konzentrieren, sowie die Anpassung an neue Sprachprofile. Sie sollten das sprachliche Peer-Mentoring als förderfähige, evidenzbasierte Maßnahme im Rahmen der EU-Integrationsförderung anerkennen, einschließlich AMIF, ESF+ und Erasmus+, und den Austausch nationaler Modelle zwischen den Ländern fördern.

3.7. Übergreifende Empfehlungen

- Digitale Tools sollten einfach und praktisch sein und auf die Realitäten des Mentorings zugeschnitten sein. Dazu gehören kurze Aktivitätskarten, durchsuchbare Alltagsthemen, gebrauchsfertige Gesprächsanregungen, Aktivitäten für verschiedene Kompetenzstufen sowie druckbare oder mobilfreundliche Formate. Materialien für Mentees sollten einfacher und jugendzentriert sein, wobei die Sitzungen nicht von einer bestimmten Plattform abhängig sein sollten.
- Es sollte ein gemeinsamer Rahmen für Monitoring und Evaluation eingeführt werden. Dieser Rahmen kombiniert Teilnahmedaten, Feedback von Mentorierenden und Mentees, qualitative Erkenntnisse und, soweit möglich, objektive Indikatoren zur Sprachentwicklung. Er nutzt harmonisierte Indikatoren für länderübergreifende Vergleiche und eine Ausgangsbasis für die langfristige Nachverfolgung.
- Die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten und Vulnerabilität sollte in die Rekrutierung, die Zuordnung und die Programmgestaltung integriert werden. Dazu gehört eine gezielte Rekrutierung zur Beseitigung von Ungleichgewichten, die Berücksichtigung von Persönlichkeit, gemeinsamen Interessen, Alter, Verfügbarkeit, Motivation und geäußerter Geschlechtspräferenz sowie eine bessere Beurteilung des psychischen Zustands und der tatsächlichen Motivation der Mentees.
- Die Teilnahme sollte freiwillig sein und auf einer informierten Einwilligung beruhen. Von Beginn an sollten klare Erwartungen durch eine strukturierte Einführungsveranstaltung oder „Sitzung 0“ festgelegt werden. In dieser Sitzung werden Ziele, Rollen, Erwartungen, Instrumente, Häufigkeit, Kommunikationsregeln, Schutzmaßnahmen, die Rolle der Eltern oder Betreuungspersonen sowie das Vorgehen bei einer nicht funktionierenden Mentoren-Mentee-Beziehung geklärt.
- Programmgestalter und -koordinatoren sollten ein Gleichgewicht zwischen der Einhaltung des Modells und der lokalen Anpassung finden. Sie sollten das Modell der

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

doppelten Koordination zwischen einer NGO und einer Universität als strukturelles Merkmal beibehalten und strukturierte Kooperationsmechanismen zwischen Mentoring-Koordinatoren und Schulen formalisieren.

- Die Teilnehmenden sollten als Mitgestalter und Botschafter des Modells behandelt werden. Mentoren sind in die Überarbeitung der Materialien einzubeziehen. Praktische Erfahrungen sollen in die zukünftige Materialentwicklung einfließen. Zudem sind Wege für eine fortgesetzte Teilnahme zu schaffen.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

4. Schlussfolgerungen

Das „Language Buddy“-Modell wurde im Rahmen eines einzigen, aus dem AMIF finanzierten Projekts in acht europäischen Ländern – Malta, Österreich, Bulgarien, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Rumänien – erprobt. Trotz sehr unterschiedlicher Migrationskontexte, Bildungssysteme und institutioneller Rahmenbedingungen ergab sich aus den Pilotprojekten ein bemerkenswert einheitliches Bild: Strukturiertes, beziehungsorientiertes Sprachmentoring kann das formale Sprachangebot wirksam ergänzen und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in dem Raum zwischen Unterricht im Klassenzimmer und alltäglicher Teilhabe erreichen.

Die Evidenzbasis ist umfangreich. Insgesamt umfassten die Pilotprojekte Hunderte von Mentorierenden und Mentees. Es wurden Tausende von Mentoring-Sitzungen und Tausende von Stunden direkten Mentorings durchgeführt. Zudem wurde ein reichhaltiger Bestand an quantitativem und qualitativem Feedback generiert. Die Zufriedenheit war durchweg hoch. Die Beziehungen zwischen Mentoring-Personen und Mentees wurden überwiegend als positiv beschrieben. Fast alle Teilnehmenden gaben an, dass sie das Programm weiterempfehlen würden. Die Mentees berichteten von Verbesserungen ihres Selbstvertrauens im Umgang mit der Sprache, ihrer Sprech- und Hörfähigkeiten, ihrer sozialen Einbindung und ihrer Selbstständigkeit. Die Mentoring-Personen berichteten von einer erheblichen persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung in den Bereichen Kommunikation, Empathie, Geduld und interkulturelle Kompetenz. Das Modell funktionierte als wechselseitige Lernerfahrung und nicht als einseitiger Wissenstransfer.

Gleichzeitig waren sich die Pilotprojekte ihrer Grenzen bewusst. Kein Pilotprojekt umfasste standardisierte Vor- und Nachbewertungen der Sprachkompetenz. Das bedeutet, dass die berichteten Sprachergebnisse eher die Wahrnehmung der Teilnehmenden widerspiegeln als unabhängig gemessene Lernerfolge. Die Rücklaufquoten variierten. Die Bewertungsinstrumente waren nicht vollständig aufeinander abgestimmt. Außerdem unterschieden sich die Pilotprojekte erheblich hinsichtlich Umfang, Dauer und Teilnehmerprofilen. Diese Einschränkungen schmälern den Wert der Ergebnisse nicht. Sie bedeuten jedoch, dass die Erkenntnisse eher als starke Hinweise auf den wahrgenommenen Nutzen und die Akzeptanz zu verstehen sind und nicht als definitive Messgrößen für die

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Wirkung. Dies ist an sich schon eine wichtige Erkenntnis: Zukünftige Programme sollten harmonisierte Indikatoren, soweit möglich am GERS ausgerichtete Messgrößen sowie eine Längsschnitt-Nachbeobachtung beinhalten, damit der Beitrag des Modells strenger bewertet werden kann.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung waren ebenso einheitlich. Die Koordination erwies sich in jedem Pilotprojekt als strukturelle Säule des Erfolgs und wurde von Mentorierenden und Mentees durchweg hoch bewertet. Bei der Zuordnung musste über die Verfügbarkeit und das Sprachniveau hinausgegangen werden. Persönlichkeit, Interessen, Erwartungen und individuelle Umstände waren zu berücksichtigen. Die Teilnehmerbindung und Kontinuität stellten die größten operativen Herausforderungen dar. Abbrüche hingen mit beruflichen oder studienbedingten Verpflichtungen, ungeeigneten Zuordnungen, der Nichtverfügbarkeit von Mentoren und persönlichen Umständen zusammen. Eine Neuzuordnung sollte als normaler Mechanismus zur Teilnehmerbindung und nicht als Programmversagen betrachtet werden. Eine flexible Durchführung war notwendig, um geografische und verkehrstechnische Hindernisse zu überwinden. Der persönliche Kontakt blieb jedoch für den Aufbau von Vertrauen und einer guten Beziehung unersetzlich. Gruppenaktivitäten stärkten das Zugehörigkeitsgefühl und die Interaktion unter Gleichaltrigen. Lernmaterialien mussten praxisorientiert, anpassungsfähig und gemeinsam mit den Mentoren entwickelt werden. Der Kinderschutz musste eine strukturelle Anforderung sein, nicht nur ein administratives Zusatzelement. Die institutionelle Verankerung – durch Universitäten, NGOs, Schulen und lokale Partnerschaften – war für die Nachhaltigkeit über die Projektfinanzierung hinaus unerlässlich.

Diese Erkenntnisse lassen eine klare politische Schlussfolgerung zu. Sprachintegration lässt sich nicht allein durch formalen Unterricht erreichen. Migrantenkinder und -jugendliche benötigen zudem sichere, wiederkehrende Gelegenheiten, um mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft zu sprechen, zu interagieren, Beziehungen aufzubauen und den Alltag zu meistern. Das „Language Buddy“-Modell stellt diese Beziehungsbrücke her. Sein Mehrwert liegt nicht darin, formale Bildung, professionellen Sprachunterricht oder spezialisierte Dienste zu ersetzen. Vielmehr ergänzt es diese Angebote durch nachhaltige Mentoring-Beziehungen, in denen die Sprachpraxis in reale soziale Situationen eingebettet ist.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Damit das Modell ausgeweitet und nachhaltig gestaltet werden kann, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. Strukturiertes Sprachmentoring durch Gleichaltrige sollte innerhalb nationaler Integrations- und Bildungsrahmen als ergänzende Maßnahme anerkannt werden. Es braucht klare Überweisungswege und Anknüpfungspunkte an bestehende Maßnahmen zur Sprachförderung. Die Finanzierung sollte mehrjährig angelegt sein. Sie muss neben der direkten Durchführung der Sitzungen auch Koordinations-, Schulungs-, Schutz- und Evaluierungskosten als Kernkosten abdecken. Die Ausbildung und Teilnahme der Mentor*innen sollte durch Mechanismen wie ECTS-Punkte, Mikro-Zertifikate, die Anerkennung von Service-Learning oder Freiwilligenzertifikate formell anerkannt werden. Die Programme sollten über einen ausreichenden Zeitraum laufen, idealerweise 9–12 Monate, damit Vertrauen und sinnvolle Fortschritte entstehen können. Die Durchführung sollte flexibel sein und Online- sowie Präsenzformate, Einzelmentoring mit Gruppenaktivitäten und individuelle Unterstützung mit gemeinschaftsbasierten interkulturellen Veranstaltungen kombinieren. Es sollte ein gemeinsamer Rahmen für Überwachung und Bewertung eingeführt werden. Dieser Rahmen kombiniert Teilnahmedaten, Feedback der Teilnehmenden, qualitative Belege und, soweit möglich, objektive Indikatoren für die Sprachentwicklung. Zudem sollte eine Nachbefragung 6–12 Monate nach der Teilnahme erfolgen.

Die Pilotprojekte haben zudem gezeigt, dass Nachhaltigkeit von der institutionellen Verankerung abhängt und nicht allein von der Fortsetzung der Projektfinanzierung. Universitäten können das Mentoring in Praktika, praktische Ausbildungsmaßnahmen, Freiwilligenarbeit und relevante Lehrveranstaltungen integrieren. Schulen können Verbindungen zum Bildungsumfeld herstellen und Lehrkräfte als Ansprechpersonen benennen. Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen können die Öffentlichkeitsarbeit, die lokale Koordination sowie den Zugang zu Familien und Gemeinschaften unterstützen. Lokale und regionale Behörden können eine entsprechende Infrastruktur aufbauen, sich mit Schulen abstimmen und geeignete Treffpunkte bereitstellen. Nationale Regierungen können Mentoring in Integrationsstrategien verankern, Förderlinien einrichten und rechtliche Hindernisse beseitigen. Akteure auf EU-Ebene können das sprachliche Peer-Mentoring als förderfähige, evidenzbasierte Maßnahme im Rahmen von AMIF, ESF+ und Erasmus+ anerkennen und den Austausch nationaler Modelle sowie die Entwicklung von Ressourcen unter offener Lizenz unterstützen.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union

Die zentrale Botschaft dieser Zusammenfassung lautet, dass das „Language Buddy“-Modell am besten funktioniert, wenn Sprache nicht nur als etwas betrachtet wird, das es zu lernen gilt, sondern als etwas, das im Rahmen sinnvoller zwischenmenschlicher Beziehungen angewendet wird. In acht Ländern haben die Pilotprojekte gezeigt, dass regelmäßiger Kontakt, Vertrauen, Flexibilität und Alltagsrelevanz jungen Migrant*innen dabei helfen können, den Schritt vom theoretischen Sprachwissen hin zu dem Selbstvertrauen zu machen, die Sprache auch in der Praxis anzuwenden. Die Belege sind überzeugend, der Bedarf ist eindeutig und die Empfehlungen sind umsetzbar. Was nun noch fehlt, ist der Wille zum Handeln. Er sollte über kurzfristige, projektbezogene Maßnahmen hinausgehen und strukturelle Rahmenbedingungen schaffen. So kann beziehungsbasiertes Sprachmentoring ein nachhaltiger Bestandteil der europäischen Integrations- und Bildungsökosysteme werden.

Der nächste Schritt besteht nicht darin, das Pilotprojekt zu wiederholen. Vielmehr sollten die gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um künftiges Sprachmentoring zugänglicher, praktischer und nachhaltiger zu gestalten. So können mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in einer vertrauensvollen Beziehung das Selbstvertrauen finden, zu sprechen, sich einzubringen und dazuzugehören.

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA). Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür zur Verantwortung gezogen werden. Fördervereinbarung Nr.: 101141117

Co-funded by the European Union